

Spendenaufwurf, forensischer Psychiater Kröber: „Familien und das Lebensglück unschuldiger Eltern wurden zerstört“

KINDESMISSBRAUCH

„Viel geglaubt, wenig gewußt“

Im bundesweit angeblich größten Verfahren wegen sexuellen Mißbrauchs in Mainz gab es erneut Freisprüche. Grund für die Blamage der Strafverfolgung: der unbesonnene Umgang mit dem Verdacht. Von *Gisela Friedrichsen*

Außen am Zoo steht ein großes Plakat: „In Frankfurt mißbrauchen sieben Prozent aller Erwachsenen Kinder als Sexobjekte“. Der Deutsche Kinderschutzbund bittet auf diesem Plakat um Spenden: „Uns fehlen die Mittel, das zu ändern.“

Und in Mainz, ausgerechnet, schmettert der „Bote aus dem Bundestag“ in der Bütt des Mainzer Carneval Vereins: „Klaut einer einen Kinderwagen, kriegt er dafür zwei Jahre; mißbraucht er das darin liegende Kind – Freispruch.“ Bravo, Tusch.

Es herrscht ein heillooses Chaos. Das Entsetzen über grausame Tötungen von Kindern vermischt sich mit der Empörung über Kinderpornographie im Internet und dem Abscheu vor Touristen, die sich in Thailand an Zwölfjährigen vergehen, zu einem Brei.

Heute ist fast alles, was Kindern angetan werden kann, „sexueller Mißbrauch“. Die kleine Kim: entführt, genötigt und getötet. Ebenso Nathalie und andere. Diese Täter haben getötet, um nicht verurteilt zu werden, oder weil das ihnen unbekanntes Kind nichts als eine Beute war. Auch die mordende Kinderfängerbande um den Belgier Marc Dutroux, von sadistischen wie kommerziellen Interessen geleitet – sie alle werden pauschal „Kinderschänder“ genannt und sollen Mißbrauch begangen haben.

Ebenso die Täter im Familienumfeld, die Abhängigkeit und Liebe- und Trostdürfnis von Kindern und Jugendlichen ausnutzen. Auch die Exhibitionisten oder die Fummler in der Straßenbahn. Und sogar Mißhandlung durch überforderte Eltern wird Mißbrauch genannt.

Dieser chaotische Brei ist gefährlich. Er schert unterschiedlichste Taten über einen Kamm. Das erschwert die Fahndung nach den Tätern, die Aufklärung von Verdacht und, wenn tatsächlich nötig, die Aufdeckung und die Ahndung durch die Gerichte. Auch die Prävention nimmt Schaden, wenn alle Vorbeugung einem Mißbrauch ohne Differenzierung gilt.

Die freigesprochenen Angeklagten sind für alle Zeit ihres guten Namens beraubt, ihre Existenz ist zerstört, sehr oft auch ihre Familie. Vor allem aber sind die Kinder die Leidtragenden der Katastrophen im Namen des Kinderschutzes.

Der Psychiater Professor Hans-Ludwig Kröber, als Nachfolger von Wilfried Rasch Direktor des renommierten Instituts für Forensische Psychiatrie der Freien Universität Berlin, hat sich anlässlich einer Anhörung der SPD-Bundestagsfraktion zum Thema „Sexuelle Gewalt gegen Kinder“ geäußert. Im Juni findet an seinem Institut ein internationales Kolloquium zum Stand der Therapie- und Verlaufsforschung bei Sexualstraftaten statt. Zu den Ursachen, die immer wieder zu ruinösen Massenbeschuldungsverfahren führen, sagt er:

„Die notwendigen Standards bei der Ermittlungsarbeit scheinen mir inzwischen weitgehend geklärt, wenn auch noch keineswegs allgemein durchgesetzt. Wesentlich ist vor allem die Vermeidung der Vernehmung durch engagierte Laien, die Vermeidung wiederholter Vernehmungen, die Gewinnung einer möglichst ausführlichen und detaillierten, aber nicht durch suggestive Fragen beeinträchtigten Aussage und deren sorgfältige Dokumentation.“

Justizkatastrophen sind vermeidbar. Die Justiz muß nicht schicksalhaft Menschen zum Verhängnis werden. Jedesmal, das zeigen die Freisprüche in Mißbrauchsverfahren wie Münster, Osnabrück oder Mainz, stand am Anfang gutgemeinter, hektischer und dilettantischer Aktionismus gegen das Phantom „Mißbrauch“, der Kritik und Selbstkritik nicht zuließ. In der Be-



Mainzer Gericht*: Katastrophen sind vermeidbar

* Vorsitzender Hans Lorenz (M.), Beisitzer Martina Beckmann, Klaus Schneider.

griffsverwirrung verschwamm der Unterschied zwischen brutaler Kindestötung oder gewissenloser Ausbeutung oder vagem Verdacht. Dort war eine schnelle und beherzte Reaktion der Strafverfolgung sehr wohl verlangt. Hier, angesichts unspezifischer, vieldeutbarer Äußerungen von Kleinkindern, die in Massenbeschuldigungen ausuferten, hätte es einer besonders nüchternen und kompetenten Prüfung bedurft.

Den Justizkatastrophen dieser Art ist eines gemeinsam: Wäre von den durch ihr Amt berufenen und ihre Qualifikation ausgewiesenen Institutionen ermittelt und geprüft worden, hätte es wahrscheinlich nicht einmal Anklagen gegeben.

Doch „es wurde viel geglaubt und wenig gewußt“, resümierte der Vorsitzende Richter Hans Lorenz in Mainz im Verfahren Worms III, das mit fünf klaren Freisprüchen endete. Geglaubt wurde beispielsweise den Befunden eines dem Verein „Wildwasser“ verbundenen Wormser Kinderarztes, dessen Qualifikation zur Diagnose sexuellen Mißbrauchs nach den Feststellungen des Gerichts nicht ausreichend war. Hätte es der Staatsanwaltschaft nicht auffallen müssen, daß er Mißbrauch selbst dann „zweifellos“ feststellte, wenn er ein Kind gar nicht untersucht hatte?

Geglaubt wurde auch den Aufdeckereien einer unerfahrenen, unqualifizierten, dafür aber von missionarischem Eifer

„Es gibt keine ‚Tricks‘, um kleine Kinder zum Verschweigen zu bringen“

beseelten „Kinderschützerin“. Hätte nicht schon vor der Anklageerhebung auffallen müssen, daß ein Baby, noch gar nicht geboren, schon Opfer gewesen sein soll?

Und ein Psychologe glaubte an die Glaubwürdigkeit der Kinder, noch ehe er von der Entstehungsgeschichte der Aussagen und den Lebensumständen der kleinen Zeugen wußte. Fazit: Innerhalb weniger Tage brach Ende 1993 eine Verhaftungswelle über Worms herein.

Hier scheußliche Mordtaten, da Festnahmen und jahrelange U-Haft. Und dann, unbegreiflich, Freisprüche? Es ist eben alles ohne Differenzierung „sexueller Mißbrauch“, und so wird ein Freispruch von der Mißbrauchsanklage wie ein Freispruch vom Kindermord empfunden. In die Verwirrung der Begriffe tönen immer lauter die Rufe nach einer Verschärfung der Strafen für „Kinderschänder“. Und man fragt, ob nicht viel mehr getan werden muß, vor allem für die Opfer.

Professor Kröber hat sich auch dazu geäußert: „Hier geht es um Geld und um Stellen. Beim gegenwärtigen Entwicklungsstand scheint mir eine inhaltliche Überprüfung dessen, was getan wird, sehr viel dringender als eine weitere Ausweitung eines inhaltlich nicht weiter definierten Angebots für Kinder und Familien.“

Kröber widerspricht vielem, was sich an Laienmeinung in Mißbrauchsverfahren breitgemacht hat. Etwa der These, daß mißbrauchte Kinder, auch sehr junge, unter einem bedrohlichen Geheimhaltungsgebot der Mißbraucher stünden:

„Jüngere Kinder bis zum 6., teilweise bis zum 8. Lebensjahr sind angesichts ihrer kognitiven Entwicklung nicht imstande, etwas aktiv und bewußt zu verheimlichen... Das heißt, es gibt keine wirksamen ‚Tricks‘, kleine Kinder zum Verschweigen zu bringen. Da sie keine eigene Todesvorstellung haben, geht bei ihnen auch eine Todesdrohung ins Leere.“

Zum Umgang mit Opfern sagt Kröber: „Wesentlich für die Diskussion ist die Ab-

kehr von der merkwürdig biedermeierlichen Idee, als seien Kinder (überwiegend 8-, 10-, 12-jährige!) verletzlicher als rohe Eier und nicht relativ robuste, eigenständige und leistungsfähige Lebewesen, die sehr wohl auch aktiv an der Aufklärung und Ermittlung des Täters mitwirken wollen, wenn man sie läßt...“

Zu den besonderen Häßlichkeiten der Wormser Verfahren gehört, daß die Angeklagten nicht nur überfallartig verhaftet wurden, sondern daß dies zum Teil vor den Augen ihrer verstörten Kinder geschah, die sich danach unversehens in Heimen wiederfanden. Seit der Entlassung nach zweieinhalb Jahren U-Haft im Sommer 1996 kämpft ein freigesprochenes Ehe-



paar um seine drei Kinder. Ein anderer Vater will seinen Sohn wiederhaben. Aussicht: null.

Obwohl die wissenschaftlich international anerkannten sachverständigen Professoren Burkhard Schade, Max Steller und dazu die Psychologin Dr. Marie-Luise Kluck in den Prozessen bekundeten und bekunden, die durch suggestive Methoden erzielten Kinderaussagen seien sehr wohl auch anders zu erklären als durch eigenes Erleben – das Jugendamt Worms ficht das nicht an: „Wir sind anderer Ansicht, da wir aufgrund der Aussagen und des Verhaltens der Kinder zu einer anderen Einschätzung kommen“, heißt es in einer Stellungnahme ans Vormundschaftsgericht.

Kröber auch dazu: „Es sind in den letzten Jahren leider in einer ganzen Reihe von Fällen kleine Kinder auf der Grundlage falscher Verdächtigungen aus ihren Familien gerissen worden. Diese Verdächtigungen entsprangen zum Teil Verleumdungen, zum Teil überengagierten ‚Prüfungen‘ sexuellen Mißbrauchs mit Methoden, die unter wissenschaftlichem Aspekt indiskutabel waren und sind... Abgesehen davon, daß auf diese Weise Familien und das Lebensglück unschuldiger Eltern zerstört wurden, erfüllt es mich mit großer Sorge, wie solche Kinder selbst mit dieser Form des sexuellen Mißbrauchs, der Trennung von der Familie und der eigenen Fehlaussage fertig werden sollen, wenn sie

als Jugendliche dereinst realisieren, wie sie instrumentalisiert wurden und was sie in dieser Rolle Angehörigen angetan haben.“

Kröbers Kritik sollte nicht verdrängt, sondern diskutiert werden: „Es besteht eine Diskrepanz zwischen einerseits den Bemühungen, die Hauptverhandlung möglichst wenig belastend für das Kind zu machen, und andererseits der Bereitschaft, das Kind zuvor abrupt von Mutter, Vater und Geschwistern zu trennen und zu übersehen, daß diese Trennung für ein Kind ein ungleich massiveres Trauma darstellt. Es besteht ein dringender gesetzlicher Regelungsbedarf, zu verhindern, daß Kinder auf reinen Verdacht des sexuellen Mißbrauchs hin monatelang, jahrelang oder lebenslang von ihren Angehörigen getrennt werden.“

Mittlerweile wollen die meisten Kinder der Mainzer Prozesse nicht mehr zu ihren Eltern zurück. Sie erinnern sich ihrer nicht mehr, allenfalls im Zusammenhang mit Untaten, selbst wenn diese ihnen nachweislich nicht zugefügt worden sind.

Kröber: „Wenn man trotzdem der Meinung ist, es gebe Fälle, in denen zum Schutz des Kindes kein anderes Mittel einsetzbar ist als die sofortige Entfernung des Kindes aus seiner Familie, so muß diese vormundschaftsgerichtliche Entscheidung unbedingt auf relevante Indizien und nicht

„Das war nicht zum Wohl meiner Kinder, was geschehen ist“

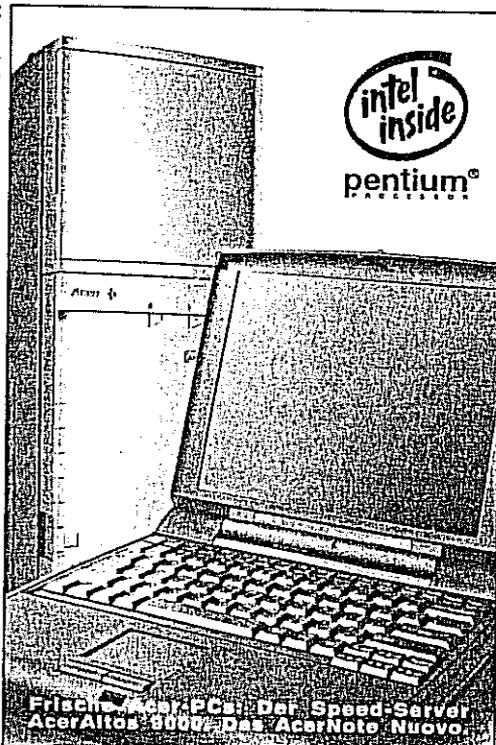
nur auf die Möglichkeit eines sexuellen Mißbrauchs gestützt und von vornherein auf vier, maximal sechs Wochen befristet sein... Zudem wäre sicherzustellen, daß das Kind während der Zeit seiner Fremdunterbringung von seiten der Pflegefamilie oder der Mitarbeiter eines Heims in keiner Weise zum Ermittlungsthema beeinflusst wird.“

Eine freigesprochene 32 Jahre alte Frau, die keinen Kontakt zu ihrem Kind mehr hat, sagte im Schlußwort: „Ich bin in Gedanken sehr oft bei meiner Tochter. Ich hoffe, wenn sie alt genug ist, mit ihr eines Tages darüber reden zu können.“

Die Söhne einer heute 30jährigen aus Worms III waren im Dezember 1993, als die Eltern verhaftet wurden, knapp vier und zwei Jahre alt. Seit acht Monaten sind sie, dank eines geradezu heldenhaften Kampfes ihrer Mutter, wieder zu Hause.

„Die Kinder vergessen das nie“, sagte sie vor Gericht. „Ich habe zwei Jahre lang meine Kinder nicht gesehen. Ich konnte anfangs nicht den Mülleimer raustragen, ohne daß der Kleine Angst hatte, ich käme nicht wieder. Kevin will immer wieder wissen, warum ich im Gefängnis war. Er fragt: ‚Mama, warum hast du uns nicht aus dem Heim geholt?‘ Wie soll ich das erklären? Nein, das war nicht zum Wohl meiner Kinder, was hier geschehen ist.“

Frisch auf den Tisch statt lange im Karton - darauf können Sie sich bei Acer verlassen. Als Top 5 PC-Hersteller sind wir inzwischen so groß, daß die Welt für uns klein und die Wege kurz geworden sind. Sehr zu Ihrem



FRISCH

Vorteil. Denn wir produzieren just-in-time in Deutschland, genau nach Ihren Bedürfnissen! Mehr über frische Notebooks, PCs und Server unter:

Telefon 04102-488 177, Fax 488 100 und Internet: www.acer.de

